

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

**Sitzungstermin:** 25.02.2021  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:35 Uhr  
**Ort, Raum:** Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

### **ANWESENHEIT:**

#### **Vorsitz**

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

---

#### **Beigeordnete**

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

---

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

---

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

---

#### **Mitglieder**

Herr Hans Jürgen Breuer Vertretung  
für Herrn Egon Schommers

---

Herr Dieter Demoulin

---

Herr Rainer Helfen

---

Herr Dietmar Johnen

---

Herr Stephan Juchems bis 20:27 Uhr, nach TOP 7

---

Herr Georg Linnerth

---

Herr Horst Lodde

---

Frau Monika Neumann Vertretung  
für Herrn Klaus Sohns

---

Frau Karin Pinn

---

Herr Alois Reinarz Vertretung  
für Herrn Hans-Jakob Meyer

---

Herr Klaus Schildgen

---

Herr Walter Schmidt

---

Frau Gudrun Will

---

#### **Verwaltung**

Herr Richard Bell SGL Haushalt und Abgaben

---

Herr Thomas Brost Personalratsvorsitzender

---

Herr Markus Dederichs SGL Personal

---

Herr Arno Fasen Stellv. Fachbereichsleiter – FB 1  
SGL Organisation und IT

---

Herr Pascal Lenzen SGL Öffentliche Sicherheit

---

Herr Sascha Löbens Wehrleitung VG Gerolstein

---

Herr Jonas Mauer SGL Servicestelle Gemeinden

---

Herr Stefan Mertes Wirtschaftsförderung

---

## Fehlende Personen:

### Beigeordnete

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	entschuldigt
----------------------	--------------	--------------

### Mitglieder

Herr Hans-Jakob Meyer		entschuldigt
-----------------------	--	--------------

Herr Egon Schommers		entschuldigt
---------------------	--	--------------

Herr Klaus Sohns		entschuldigt
------------------	--	--------------

Herr Philipp Sonnen		entschuldigt
---------------------	--	--------------

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 15.02.2021 auf Donnerstag, 25.02.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung werden ebenfalls keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bestätigung der Beschlussfassungen im Umlaufverfahren vom 21.12.2020
  - 2.1. Annahme von Zuwendungen
  - 2.2. Auftragsvergabe eines Mehrzwecktransportfahrzeuges MZF 1 für die Freiwillige Feuerwehr Neroth
  - 2.3. Auftragsvergabe Pumpenwartung und Abschluss eines Wartungsvertrages für die Feuerwehren
  - 2.4. Vergabe MTF Feuerwehr Zilsdorf
3. Vergabe TSF Berndorf
4. Annahme von Zuwendungen
5. Information zur Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2020
6. Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2020 in das Haushaltsjahr 2021 - Beratung und Empfehlungsbeschluss
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 - Vorberatung und Empfehlungsbeschluss
8. Wappen der Verbandsgemeinde Gerolstein
9. Interkommunale Zusammenarbeit Gewerbepark A1 bei Nohn - Informationen und Vorstellung des Projektes
10. Umstellung der Kita-Sonderumlage der ehem. VG Hillesheim – Zweckvereinbarungen für die Kitas Üxheim, Kunterbunt Hillesheim sowie Integrative Kita Hillesheim
11. Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahren Meldewesen VOIS - Abschluss einer Zweckvereinbarung
12. Informationen / Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

13. Niederschrift der letzten Sitzung
14. Personalangelegenheiten - Zustimmung zur Höhergruppierung von Beschäftigten / Beförderung von Beamten nach § 47 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)
15. Vertragsangelegenheiten - Gebühren für die Inanspruchnahme der VG Gerolstein bei der Planung und Bauleitung für Maßnahmen der Ortsgemeinden nach § 68 V GemO - Richtlinien für die Abrechnung
16. Informationen / Verschiedenes

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

#### Sachverhalt:

Die Niederschriften des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.12.2021 und 21.12.2020 werden in der vorliegenden Form anerkannt.

### **TOP 2: Bestätigung der Beschlussfassungen im Umlaufverfahren vom 21.12.2020 Vorlage: 1-3265/21/01-513**

#### Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein hat im Rahmen eines Umlaufverfahrens nach § 35 Abs. 3 GemO die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Im Vorverfahren erfolgte eine schriftliche Einverständniserklärung aller Ausschussmitglieder zur Durchführung der Beschlussfassung im Umlaufverfahren. Zur Teilnahme am Umlaufverfahren wurden die Mitglieder des Ausschusses mit Schreiben vom 10.12.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Rückantwort-Frist bis zum 10.12.2020 - 12:00 Uhr und der Aushändigung von Sitzungsvorlagen eingeladen. Zeit, Verfahren der Beschlussfassung im Umlaufverfahren sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Es haben alle Ausschussmitglieder des Haupt- und Finanzausschusses an der Beschlussfassung teilgenommen. Die Niederschrift wurde den Ausschussmitgliedern zugesandt und steht der Öffentlichkeit im Bürgerinfoportal zur Einsicht zur Verfügung.

In der nächsten Präsenzsitzung sind die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse dem Rat zur Bestätigung vorzulegen. Eine Aufhebung ist nur möglich, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

### **TOP 2.1: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-3269/21/01-520**

#### Beschlussfassung vom 21.12.2020:

Der Haupt-, und Finanzausschuss genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung:

<b>Art der Zuwendung</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Umfang der Zuwendung</b>	<b>Zuwendungszweck</b>	<b>Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber</b>
Geldspende 05.10.2020	Bürgerdienst e.V., Mürtenbach	500, 00 €	Förderung Kunst und Kultur	

#### Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt den im Umlaufverfahren gefassten Beschluss vom 21.12.2020 zur Annahme/Vermittlung der Zuwendung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**TOP 2.2: Auftragsvergabe eines Mehrzwecktransportfahrzeuges MZF 1 für die Freiwillige Feuerwehr Neroth**  
**Vorlage: 1-3270/21/01-521**

**Beschlussfassung vom 21.12.2020:**

Der Haupt- und Finanzausschuss vergibt für das Mehrzwecktransportfahrzeug MZF 1 der Feuerwehr Neroth folgende Aufträge:

- für das Fahrgestell an die Firma Scherer GmbH & Co. KG aus Mayen zum Bruttoangebotspreis von 41.855,87 €
- für den Aufbau an die Firma Mandl Engineering aus Dreis-Brück zum Bruttoangebotspreis von 30.923,34 €
- und für den Rollcontainer an die Firma Mandl Engineering aus Dreis-Brück zum Bruttoangebotspreis von 3.094,00 €.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt den im Umlaufverfahren gefassten Beschluss vom 21.12.2020 zur „Auftragsvergabe eines Mehrzwecktransportfahrzeuges MZF 1 für die Freiwillige Feuerwehr Neroth“.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**TOP 2.3: Auftragsvergabe Pumpenwartung und Abschluss eines Wartungsvertrages für die Feuerwehren**  
**Vorlage: 1-3271/21/01-522**

**Beschlussfassung vom 21.12.20:**

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt der Firma W. Schmitt GmbH Feuerwehrtechnik den Auftrag zur Wartung aller Pumpen der Freiwilligen Feuerwehren zum Bruttoangebotspreis von 32.772,90 € und stimmt gleichzeitig dem Abschluss eines Wartungsvertrages zu.

SGL Lenzen beantwortet Fragestellungen aus dem Ausschuss. Die Pumpenprüfung soll alle drei Jahre durchgeführt werden.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt den im Umlaufverfahren gefassten Beschluss vom 21.12.2020 zur „Auftragsvergabe Pumpenwartung und Abschluss eines Wartungsvertrages für die Feuerwehren“.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**TOP 2.4: Vergabe MTF Feuerwehr Zilsdorf**  
**Vorlage: 1-3272/21/01-523**

**Beschlussfassung vom 21.12.20:**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Zilsdorf zu und vergibt den Auftrag für das Fahrgestell an die Firma Auto-Demary aus

Birgel zum Bruttoangebotspreis von 28.793,24 Euro und für den Ausbau an die Firma Mandl Engineering aus Dreis-Brück zum Bruttoangebotspreis von 11.664,38 Euro.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt den im Umlaufverfahren gefassten Beschluss vom 21.12.2020 zur „Vergabe MTF Feuerwehr Zilsdorf“.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**TOP 3: Vergabe TSF Berndorf**  
**Vorlage: 3-0249/21/01-533**

### **Sachverhalt:**

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf ist ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF, Baujahr 1995, stationiert. Das Fahrzeug soll ersatzbeschafft werden und das bisherige TSF innerhalb der Verbandsgemeinde Gerolstein umstationiert werden.

Im Haushaltsplan des Jahres 2020 sind für eine Fahrzeugbeschaffung für die Feuerwehr Berndorf Haushaltsmittel in Höhe von 78.000 Euro (inkl. Beladung) vorgesehen.

Die ADD Trier hat am 27.02.2018 die Notwendigkeit der Fahrzeugbeschaffung anerkannt und am 30.03.2020 die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung vor Bewilligung einer Zuwendung erteilt. Es kann mit einer Zuwendung in Höhe von 24.500 Euro als Festbetrag in 2022 oder 2023 gerechnet werden.

Es wurde eine Preisanfrage im Rahmen einer freihändigen Vergabe für kurzfristig verfügbare Neufahrzeuge, Vorführefahrzeuge oder Gebrauchtfahrzeuge nach der DIN 14530-16 an 10 Fahrgestell- bzw. Aufbauhersteller versandt. Freihändige Vergaben sind bis zu einer Nettoauftragswertgrenze von 100.000 Euro möglich. Vorführ- oder Gebrauchtfahrzeuge wurden nicht angeboten.

Zwei Anbieter haben sowohl ein Fahrgestell und den dazugehörigen Aufbau angeboten. Ein weiterer Anbieter nur das Fahrgestell.

Das Angebot für das günstigste Fahrgestell wurde von der Firma Auto-Demary aus Birgel, zum Bruttoangebotspreis von 28.130,65 Euro abgegeben. Es handelt sich hierbei um einen Ford Transit 2,0 l EcoBlue mit 125 kW (170 PS), der Schadstoffnorm Euro 6 und einem zulässigen Gesamtgewicht von 4,7 Tonnen.

Das günstigste Angebot für den Aufbau wurde von der Firma Mandl Engineering aus Dreis-Brück zum Bruttoangebotspreis von 37.200,59 Euro abgegeben.

Die Bruttogesamtkosten für Fahrgestell und Aufbau belaufen sich auf 65.331,24 Euro.

Darüber hinaus müssen zusätzliche Halterungen für die Beladung für ca. 2.000 € beauftragt werden. Die genaue Anzahl an erforderlichen Halterungen und die damit verbundenen Kosten können erst in einem Aufbaugespräch beziffert werden. Für die Beladung werden noch separate Angebote eingeholt.

Hinzu kommen noch Kosten für Atemschutzgeräte und eine Tragkraftspritze, die im Haushalt 2021 mit 24.000 € veranschlagt sind. Hierzu werden noch separate Angebote eingeholt.

Die Lieferzeit für das Fahrgestell beträgt etwa 4 Monate. Die Zeit für den Aufbau beläuft sich auf ca. 1 Monat.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF für die Freiwillige Feuerwehr Berndorf zu und vergibt folgende Aufträge:

- für das Fahrgestell an die Firma Auto-Demary aus Birgel zum Bruttoangebotspreis von 28.130,65 Euro
- und für den Aufbau an die Firma Mandl Engineering aus Dreis-Brück zum Bruttoangebotspreis von 37.200,59 Euro.

Zusätzlich sollen die notwendigen Halterungen zu kalkulierten Kosten von ca. 2.000 € (brutto) bei der Aufbaubesprechung durch die Wehrleitung beauftragt werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**TOP 4: Annahme von Zuwendungen**  
**Vorlage: 1-3236/20/01-495**

**Sachverhalt:**

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

**Beschluss:**

Der Haupt-, und Finanzausschuss genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung:

<b>Art der Zuwendung</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Umfang der Zuwendung</b>	<b>Zuwendungszweck</b>	<b>Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber</b>
Geldspende 16.12.2020	Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz	500,00 €	Weihnachtskrippe	
Geldspende 17.12.2020	Bruno Klein GmbH & Co. KG, Jünkerath	250,00 €	Jugend, Soziales, Kultur und Entwicklungshilfe (jeweils 62,50 €)	
Geldspende 23.12.2020	Bruno Klein GmbH & Co. KG, Jünkerath	367,43 €	Feuerschutz	

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**TOP 5: Information zur Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2020**  
**Vorlage: 1-3266/21/01-518**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 17.12.2020 hat die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel Stellung zur I. Nachtragshaushaltssatzung nebst – plan für das Haushaltsjahr 2020 genommen und den im § 2 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der verzinster Kredite in Höhe von 9.554.514 €, davon entfallen 2.211.414 € auf das Haushaltsjahr 2020 und 7.343.100 € auf Kreditermächtigungen der Vorjahre, genehmigt. Das Schreiben ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Nicht genehmigt wurde die unter Investitionsnummer 01-5521-03, siehe Seite 79 des Nachtragshaushaltes, veranschlagte Maßnahme „Renaturierung Hillesheimer Bach, II. Bauabschnitt“. Begründet wird die Nichtgenehmigung mit dem nicht zur Verfügung stehenden Finanzierungsanteil der Stadt Hillesheim in Höhe von 10 v. H. der Auszahlungen, da dieser unter Einzelgenehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht stehe. Damit sei die Finanzierung der Maßnahme nicht gesichert. Zudem verstoße die Veranschlagung gegen § 9 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung, wonach die Ein- und Auszahlungen nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen seien.

Wie bereits in den Erläuterungen zu dieser Investitionsmaßnahme dargelegt, erfolgte die Anpassung – in Absprache mit der Stadt Hillesheim – deshalb im Haushalt der Verbandsgemeinde, damit im Haushaltsjahr 2020 die Ausschreibung noch hätte erfolgen können.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 wird diese Maßnahme im Haushalt der Stadt Hillesheim geplant und vollzogen, sodass diese Nichtgenehmigung für die Verbandsgemeinde keine Folgen hat.

Die übrigen Ausführungen der Kommunalaufsicht haben feststellenden, bestätigenden, hinweisenden und erläuternden Charakter.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

**TOP 6: Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2020 in das Haushaltsjahr 2021 - Beratung und Empfehlungsbeschluss**  
**Vorlage: 1-3257/21/01-507**

**Sachverhalt:**

§ 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres in das Haushaltsfolgejahr.

Nach § 17 Absatz 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres (bis zum 31.12.2021) verfügbar.

Formell setzt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 17 Absatz 5 GemHVO den Beschluss des Rates voraus. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigelegten Übersicht (Anlage 1) zur Sitzungsvorlage ausgewiesenen Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen, damit diese Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021 begonnen bzw. fortgeführt werden können.

Hinsichtlich der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit regelt § 17 Absatz 2 GemHVO, dass diese Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und

Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (bis zum 31.12.2022).

Ein Ratsbeschluss für die Übertragung der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist entbehrlich, da § 17 Absatz 2 GemHVO kraft Gesetzes die Übertragung anordnet. Nr. 6 der Verwaltungsvorschrift zu § 17 GemHVO sieht dennoch vor, dem Rat eine konkrete Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe Übertragungen erfolgt sind. Diese Übersicht ist der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigelegt.

Ausschussmitglied Lodde stellt eine Rückfrage zur Position „Investitionskostenzuschuss Kommunaltraktor – GS Üxheim“, welche vom Vorsitzenden sowie dem Ortsbürgermeister Reinartz (Ortsgemeinde Üxheim) beantwortet wird. Die Finanzierung des Kommunaltraktors erfolgte gemeinsam mit der Ortsgemeinde (jeweils 50 %).

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Übertragung nach § 17 Abs. 1 GemHVO für die ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Auszahlungen gemäß der beigelegten Übersicht (Anlage 1) zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**TOP 7: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 - Vorberatung und Empfehlungsbeschluss**  
**Vorlage: 1-3256/21/01-506**

### **Sachverhalt:**

Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt die Vorberatung der Teilhaushalte 1 Organisation und Finanzen, 5 Brandschutz, 6 Zentrale Finanzleistungen sowie des gesamten Haushaltes.

Seitens der Verwaltung wird der Haushalt mittels Präsentation dem Ausschuss mit seinen wesentlichen Inhalten vorgestellt und erläutert.

Demnach stellt sich der Haushaltsentwurf wie folgt dar:

#### a) Ergebnishaushalt

Bei Gesamterträgen von 27.073.864 € und Gesamtaufwendungen von 26.714.598 € stellt sich der Jahresüberschuss auf 359.266 €. Der Haushaltausgleich wird erreicht.

#### b) Finanzhaushalt

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen stellt sich auf 1.311.861 €.

Der Haushaltausgleich gelingt, da dieser positive Saldo ausreicht um die planmäßigen Tilgungen von Investitionskrediten im Betrag von 1.176.450 € zu gewährleisten. Der verbleibende Überschuss im Betrag von 135.411 € wird zur Mitfinanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwandt.

#### c) Investitionen

Auszahlungen für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 2.075.661 € geplant. Zur Finanzierung dieser Auszahlungen stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuwendungen u. sonstige Einzahlungen) in Höhe von 878.231 € zur Verfügung. Weiterhin der verbleibende Überschuss

aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 135.411 €.  
Der Investitionskreditbedarf stellt sich insgesamt auf 1.223.888 €.

#### d) Umlagen

Vorgesehene Hebesätze:

- Verbandsgemeindeumlage = 37,5 v. H. (Ertrag = 13.895.400 €).
- Altschuldenumlage ehem. VG Obere Kyll = 1,8735 v. H. (Ertrag = 176.000 €).

Der Ausschuss wird über die Beschlüsse der Fachausschüsse (Schulträgerausschuss, Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss, Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur u. Sport) von Sachgebietsleiter Richard Bell informiert. Diese haben zu keinen Planänderungen geführt.

Fraktionssprecher Johnen, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, kritisiert die Personal-, Entwicklungsplanung der Verwaltung und fordert ein schlüssiges Konzept vorzulegen. Um aktuelle Personalengpässe und Arbeitsrückstände zu beseitigen, empfiehlt er das Personal befristet um 3-4 Stellen aufzustocken.

Ausschussmitglied Lodde bittet um Auskunft, ob der Personalaufwand Wirtschaftsförderung nur im Verbandsgemeindehaushalt abgebildet wurde, oder ob die HIGIS GmbH bzw. der Zweckverband IGP entsprechende Erstattungszahlung an die Verbandsgemeinde leistet. Weitere Fragestellungen verschiedener Ausschussmitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Herr Schildgen (Fraktionssprecher CDU) gibt kund, dass er den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes grundsätzlich zustimmt und unterstützt. Die Personalkosten sind aus seiner Sicht weiterhin kritisch zu beäugen.

Auch der Fraktionssprecher der SPD, Herr Linnerth, wird dem Entwurf zustimmen. Er bittet die Ausschusskollegen zukünftig Detailfragen zum Haushalt vor einer Sitzung mit der Verwaltung abzuklären.

Die im Januar 2021 zugesandte Liste „Projektliste für Hochbaumaßnahmen der VG Gerolstein - Stand Oktober 2020“ wird auf Wunsch von Ausschussmitglied Schmidt von der Verwaltung aktualisiert und um alle Projekte, inkl. VG-Werke, ergänzt.

Der nachgefragte Abschlussbericht des Projektes „Integration Innovation – Integration von Zugewanderten“ steht im Bürger-, und Gremieninfoportal zum hiesigen Tagesordnungspunkt zur Einsichtnahme zur Verfügung.

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit der Änderung, dass die Beschaffung eines Gerätewagens für die Freiwillige Feuerwehr Heyroth (Beschaffung GW-TS in Höhe von 44.000,00 Euro) ersatzlos gestrichen wird, und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Annahme des Entwurfs.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 12 Nein: 2

**Sachverhalt:**

Die Verbandsgemeinde Gerolstein wurde am 01.01.2019 aus den früheren Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll neu gebildet. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, ein neues Wappen mit Wappenfahne gem. § 5 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz einzuführen.

**Wappen:**



Das Wappen wurde von dem Heraldiker Friedbert Wißkirchen entworfen. Das Landeshauptarchiv hat hierzu seine fachliche Genehmigung in Aussicht gestellt.

**Beschreibung des Wappens:**

Im roten Schildbord, in Gold unter einem roten Zickzackbalken, vorn ein abgerissener rotbezungter, schwarzer Löwenkopf, hinten eine schwarze Lilie, darunter ein blauer Wellenbalken.

**Begründung:**

Attribute der bisherigen Wappen wurden in das neue Verbandsgemeindewappen integriert.

Die Verbandsgemeinde umfasst als Gebietskörperschaft eine Vielzahl von Ortsgemeinden. Um dies zu dokumentieren, wird das Wappen von einem Schildbord umschlossen.

Aus dem Wappen der früheren Verbandsgemeinde Hillesheim wurde der rote Zickzackbalken entliehen, der aus dem Wappen der ehemaligen Herrschaft Manderscheid-Blankenheim, Manderscheid-Gerolstein stammt. Die Herren von Manderscheid waren in allen 3 bisherigen Verbandsgemeinden in vielen Orten mittelalterliche Grund- und Gerichtsherren. Ihr Wappen war der rote Zickzackbalken auf goldenem Grund.

Der blaue Wellenbalken steht für die Kyll, die alle 3 ehemaligen Verbandsgemeinden durchfließt und miteinander verbindet.

Die frühere Verbandsgemeinde Gerolstein führte in ihrem Wappen auf goldenem Grund einen stehenden schwarzen Löwen mit rotem Turnierkragen. Die Stadtfarben der Stadt Gerolstein, als Sitz der neuen Verbandsgemeinde, sind gold und schwarz. Der schwarze Löwenkopf mit roter Zunge ist vom früheren Wappen der Verbandsgemeinde und Stadt abgeleitet.

Das ehemalige Wappen der Verbandsgemeinde Obere Kyll hatte als Symbol den schrägrechten Wellenbalken (Kyll) und eine Lilie. Das Attribut für die Kyll findet sich als Wellenbalken in schräglinker Anordnung wieder, die Lilie wurde dem alten Wappen entlehnt.

### Wappenfahne

Variante a) schwarz / gold

Variante b) blau / gold



### **Beschreibung der Flaggen:**

Banner, vertikale Hissflagge

Die Fahne besteht aus 2 senkrechten, gleich breiten Streifen in den Farben schwarz und gelb oder alternativ gelb und blau. Das Wappen der Verbandsgemeinde Gerolstein ist im oberen Drittel mittig aufgelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen für die Variante a) schwarz / gold aus.

### **Logo:**

Ab 01.04.2021 wird nachfolgendes Logo für die Verbandsgemeinde Gerolstein eingeführt:



## **Beschluss:**

### **Wappen:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, das vorliegende Wappen wie beschrieben zu beschließen.

### **Flagge:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Flagge in den Farben schwarz /gold.

### **Logo:**

Zum Logo ist keine Beschlussfassung erforderlich.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**TOP 9: Interkommunale Zusammenarbeit Gewerbepark A1 bei Nohn - Informationen und Vorstellung des Projektes  
Vorlage: 2-2616/21/01-526**

## **Sachverhalt:**

### **Gemeinsame Beschlussvorlage für die Gremien:**

- Ortsgemeinderat Nohn
- Verbandsgemeinderat Gerolstein
- Verbandsgemeinderat Adenau
- Gemeinderat Blankenheim

### **Sachverhalt:**

Bereits im Jahr 2006 haben sich die Bürgermeister der Verbandsgemeinden Hillesheim und Adenau sowie der Gemeinde Blankenheim für die Entwicklung eines gemeinsamen grenzübergreifenden Industrie- und Gewerbeparks ausgesprochen.

Wegen der stockenden Verfahren zum Thema Weiterbau A1 wurde die Entwicklung eines gemeinsamen Gewerbeparks zunächst zurückgestellt.

In einem ersten Arbeitsgespräch Anfang 2020 berichteten Bürgermeister Nisius und Bürgermeister Hartmann, dass für die Verbandsgemeinde Adenau sowie in der Gemeinde Blankenheim ein akuter Handlungsbedarf besteht; es stehen keine bzw. nicht ausreichend verfügbare Gewerbeflächen mehr zur Verfügung. Dies führe in einzelnen Fällen schon zur Abwanderung von Betrieben. Dies ist zum einen der Raum- und Landesplanung aber insbesondere auch der topographischen Lage (Ahrtal) geschuldet.

Auch auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein stehen keine größeren Entwicklungsflächen zur Verfügung.

Der Industrie- und Gewerbepark in Wiesbaum im Bereich der Verbandsgemeinde Gerolstein ist bis auf wenige Flächen vermarktet. Ausdehnungsmöglichkeiten größeren Ausmaßes stehen an dieser Stelle und andernorts in der Verbandsgemeinde Gerolstein (teilweise auch der Topographie geschuldet, Stichwort Kylltal) nicht zur Verfügung.

Die Ortsgemeinde Nohn hat ebenfalls Interesse bekundet, im Bereich der vorgesehenen Autobahntrasse einen Industrie- und Gewerbepark mit zu entwickeln und könnte ca. 20 ha eigene Flächen in das Projekt mit einbringen.

Der Lückenschluss der Autobahn A1 genießt politisch und planerisch höchste Priorität. Entsprechende Haushaltsmittel und personelle Ressourcen sind bei Bund und Land bereitgestellt.

Um einen Gewerbepark gemeinsam in dieser Form der länderübergreifenden Zusammenarbeit entwickeln zu können, gilt es parallel frühzeitig die Weichen zu stellen.

Am 07.09.2020 fand ein weiteres Arbeitsgespräch statt, an dem Vertreter der SGD Nord (Koblenz), der Planungsgemeinschaft Region Trier, der Bezirksregierung Köln, des Landkreises Vulkaneifel/Ahrweiler und des Kreises Euskirchen sowie die Vertreter der v.g. Kommunen teilgenommen haben.

Inhaltlich ging es darum, die zuständigen Stellen der Landes- und Raumplanung frühzeitig in ein solches Projekt mit einzubinden.

Grundsätzliche Bedenken gegen das Projekt wurden nicht vorgetragen. Vielmehr wurde dieser wohl einzigartige grenzüberschreitende Ansatz der Zusammenarbeit begrüßt.

Auf der Ebene der Planungsgemeinschaft Trier besteht zudem die Möglichkeit, die Gebietskulisse noch in der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes mit zu berücksichtigen.

Auch in NRW ist ein neuer Regionalplan in Aufstellung. Von Seiten der Gemeinde Blankenheim und des Kreises Euskirchen ist anzustreben, dass der interkommunale Bedarf an Gewerbeflächen zusätzlich zum kommunalen Bedarf der Gemeinde im Regionalplan des Landes NRW Aufnahme findet. Der Lückenschluss der A1 und damit einhergehend die Entwicklung neuer Bedarfe muss in der Regionalplanung Berücksichtigung finden.

Ein „Letter of Intent“ zur gemeinsamen Zusammenarbeit wurde von der Verwaltung erarbeitet. Die Absichtserklärung und die ins Auge gefasste Gebietskulisse sind dieser Vorlage beigelegt.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein hat das Projekt in seiner Sitzung am 08.02.2021 beraten und mehrheitlich den nachfolgenden Vorschlag zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Schildgen, bittet um Auskunft der finanziellen Folgen des Projektes. Der Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Gerolstein, Herr Jüngling, erläutert das mit dem aktuellen Beschluss noch keine direkten Kosten entstehen.

Erst nach der Raumordnungsprüfung und im dann fortlaufenden Verfahren (Planungs- und Erschließungskosten) würden Kosten entstehen. Hierfür ist ein erneuter Beschluss vonnöten.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss begrüßt den Ansatz der Interkommunalen Zusammenarbeit und das gemeinsame Ziel, an der zukünftigen Trasse der Autobahn A1 einen gemeinsamen Industrie- und Gewerbepark zu entwickeln und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Bürgermeister mit der Interessenvertretung in der Lenkungsgruppe zu beauftragen.

Die zuständigen Fachstellen aus den Bereichen der Landes-/Regionalplanung, Raumordnung und Flächennutzungsplanung sind über die Planungsabsichten zu informieren und werden gebeten, bei zukünftigen Planfortschreibungen das Projekt „Industrie- und Gewerbepark A1 bei Nohn“ mit aufzunehmen.

Weiterhin empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Verbandsgemeinderat, die Verwaltung zu beauftragen, eine raumordnerische Vorprüfung beim Innenministerium Rheinland-Pfalz über die SGD Nord zu beantragen.

Zur Bekräftigung der gemeinsamen Zusammenarbeit soll der Bürgermeister nach einer Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat ermächtigt werden, den beigefügten „Letter of Intent“ zu unterzeichnen.

Die Organisation und Koordination übernimmt zunächst die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein.

Die Räte sind frühzeitig über die weiteren Schritte zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**TOP 10: Umstellung der Kita-Sonderumlage der ehem. VG Hillesheim – Zweckvereinbarungen für die Kitas Üxheim, Kunterbunt Hillesheim sowie Integrative Kita Hillesheim  
Vorlage: 3-0250/21/01-534**

### Sachverhalt:

Im Bereich der ehem. Verbandsgemeinde Hillesheim sind drei Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde:

- Kita Kunterbunt Hillesheim
- Kita Üxheim
- Integrative Kita Hillesheim

Bisher wurden die kommunalen Eigenanteile der Personal- und Betriebskosten über eine „Kita-Sonderumlage“ durch die Stadt Hillesheim und die Ortsgemeinden der ehem. VG Hillesheim getragen. Die Sonderumlage wurde auf Grundlage der Finanzkraft berechnet. Investitionen wurden bisher in der Sonderumlage nicht berücksichtigt, jedoch über die VG-Umlage der ehem. VG Hillesheim indirekt finanziert.

In 2019 wurde die Regelung zunächst von der VG Gerolstein übernommen und für die Gemeinden der ehem. VG Hillesheim in der Haushaltssatzung eine „Kita-Sonderumlage“ von 6,45 % festgesetzt.

### Rückblick

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Verbandsgemeinderates am 01.10.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, eine einvernehmliche Regelung für die Finanzierung der o.g. Kitas im Gebiet der ehem. VG Hillesheim herbeizuführen.

In einer Ortsbürgermeisterbesprechung der beteiligten Gemeinden wurde am 18.02.2020 durch die Verwaltung ein alternatives Modell zu bisherigen Regelung vorgestellt, das dem Finanzierungsschlüssel anderer Kitas in der VG Gerolstein gleicht.

Im 2. Halbjahr 2020 wurden die entsprechenden Beschlüsse in den Ortsgemeinden der ehem. VG Hillesheim sowie der Stadt Hillesheim gefasst.

### Regelung

Durch die zwei Zweckvereinbarungen betreffend der Kita Üxheim bzw. der Integrativen Kita Hillesheim und der Kita Kunterbunt Hillesheim wird festgesetzt, dass

1. die Finanzierung der einzelnen Kitas – einschließlich der Investitionen – nach den Einzugsbereichen erfolgt:

Kita Sonnenschein Üxheim =  
Kerpen, Nohn & Üxheim + Dankerath, Hoffeld, Senscheid & Trierscheid aus der VG Adenau. Mit der VG Adenau besteht seit 1992 eine Zweckvereinbarung hinsichtlich der finanziellen Beteiligung der dortigen Ortsgemeinden.

Kita Kunterbunt Hillesheim & Integrative Kita Hillesheim =  
Basberg, Berndorf, Dohm-Lammersdorf, Hillesheim, Oberbetingen, Oberehe-Stroheich, Walsdorf &  
Wiesbaum

2. die Kostenaufteilung erfolgt hälftig nach Einwohnern (Stand 30.06. des jeweiligen Jahres) und Kindern (Stichtag: 01.10. des jeweiligen Jahres), die in dem Abrechnungsjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz haben; hierbei werden sechs Jahrgänge zu Grunde gelegt.

Die neue Regelung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft, so dass die alte Regelung nur für eine Übergangsphase von einem Jahr nach der Fusion Bestand hatte.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat der Vorgehensweise zugestimmt und auch die Kommunalaufsicht hat keine Bedenken.

Die Zweckvereinbarungen sind als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss des Verbandsgemeinderates stimmt den vorgelegten Zweckvereinbarungen zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**TOP 11: Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahren Meldewesen VOIS - Abschluss einer Zweckvereinbarung  
Vorlage: 1-3282/21/01-536**

### **Sachverhalt:**

Seit dem 01.06.2020 wird landesweit das neue Fachverfahren für das Meldewesen VOIS in Rheinland-Pfalz eingesetzt. Wie bereits bei dem Vorgängerprogramm setzen wir das Fachverfahren im Hosting Modell ein, wie nahezu alle Kommunen im Land Rheinland-Pfalz.

Die gemeinsame Plattform wird von dem Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) betrieben. Die ZIDKOR wurde bereits im Rahmen der Umstellung der Standesamtssoftware AUTISTA gegründet. Auch wenn das Hosting bereits seit Mitte des letzten Jahres aktiv von uns genutzt wird, ist es notwendig, dass die vertragliche Beziehung zwischen der ZIDKOR und den Gemeinden in Rheinland-Pfalz im Rahmen einer Zweckvereinbarung geregelt wird.

Der Entwurf der Zweckvereinbarung einschl. eines Auszuges aus dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis des ZIDKOR liegt dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis bei. Der Abschluss einer Zweckvereinbarung nach § 12 des Landesgesetzes zur Kommunalen Zusammenarbeit (KomZG) bedarf einer Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für diese Zweckvereinbarung belaufen sich für die Verbandsgemeinde Gerolstein auf insgesamt 12.700 € / Jahr, welche in den Lizenzaufwendungen unter dem Produkt 11440 - TuI berücksichtigt sind.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, der Zweckvereinbarung gem. Anlage zuzustimmen und den Bürgermeister mit der Unterzeichnung zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**TOP 12: Informationen / Verschiedenes**

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Böffgen berichtet auf Nachfrage von Ausschussmitglied Demoulin über ein Gesprächstermin „Krankenhaus Gerolstein / Rettungsdienst im nördlichen Bereich der VG Gerolstein“. Die Fraktionen werden per E-Mail weitergehend über das Ergebnis des Gespräches informiert.

**Für die Richtigkeit:**

gez. Hans Peter Böffgen

gez. Jonas Mauer

.....  
Hans Peter Böffgen  
(Vorsitzender)

.....  
Jonas Mauer  
(Protokollführer)